

Zielvereinbarung Newsletter August 2021

Änderungen der Individualhaftungsliste ab 01.08.2021

Sie finden die Liste der Präparate, die anfragepflichtig sind, auf der Homepage der Ärztekammer:
<https://www.aekoee.at/niedergelassen/kassenaerzte/arzneimittel>

Für die Zeit der ausgerufenen Corona-Pandemie wurde die Bewilligungspflicht für Arzneimittel gelockert. **Arzneimittel aus dem Gelben Bereich, die sich auf der Individualhaftungsliste befinden**, sind zwar grundsätzlich bewilligungsfrei, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die bestimmte Verwendung lt. Erstattungskodex („EKO-Regel“) zutrifft. Trifft diese nicht zu, ist das Präparat bewilligungspflichtig.

Für Medikamente aus der No Box und aus dem Roten Bereich, die sich auf der Individualhaftungsliste befinden und für alle ausländischen Präparate besteht nach wie vor die chefärztliche Anfragepflicht.

NEUERUNGEN:

- **Belkyra Injlsq 10mg/ml Dstfl 4 Stück**
Belkyra wird bei Erwachsenen zur Behandlung von submentalem Fett (unerwünschte Unterhaut-Fettpolster unter dem Kinn) angewendet, wenn dieses für den Patienten eine bedeutende psychische Belastung darstellt.
Zulassung nur in kosmetischen Indikationen!
- **Orladeyo Hartkps 150 mg 28 Stück**
Orladeyo wird angewendet bei erwachsenen und jugendlichen Patienten ab einem Alter von 12 Jahren zur routinemäßigen Prävention wiederkehrender Attacken des hereditären Angioödems (HAE). Die empfohlene Dosis für Erwachsene und Jugendliche ab einem Alter von 12 Jahren mit einem Gewicht von ≥ 40 kg beträgt 150 mg Berotralstat einmal täglich.
Es handelt sich um eine Hochpreismedikation. Die Kosten betragen bis zu € 15.972,80 pro Monat!

Für Fragen zur **Verordnung von Arzneyspezialitäten** steht Ihnen die **Servicestelle** unter der **Telefonnummer 05 0766-14502900**, e-mail hbs@oeqk.at, Fax 0810102552-14 zur Verfügung.

Ein Schreiben i. A. der Ärztekammer für Oberösterreich und
der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger